

Arbeitsrecht 2 (Aufbau)

für die Schwerbehindertenvertretung sowie
Betriebs- bzw. Personalrat / MAV

vom: 05.-09.02.2024

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

Inhalt:

Die Aufgaben für die Interessenvertretungen werden immer komplexer. Ob Fragen zur Besetzung von Arbeitsplätzen, Arbeitsvertrag, Diskriminierung oder Befristung – die Interessenvertretung ist oft gefordert, weil das Vertrauen der Menschen im Betrieb oft auf sie fokussiert ist. SGB IX, BetrVG und BPersVG fordern eine Überwachungspflicht der einschlägigen Gesetze und Verordnungen. Diese Kenntnisse werden hier vermittelt.

- Arbeitszeit
 - Arbeitszeitgesetz
 - Beginn und Ende
 - Lage der Pausen (Überwachungspflicht)
- Reduktion von Arbeitszeit (Teilzeit)
- Mehrarbeit
- Urlaub als Anspruch
 - Urlaubsplanung
 - Sozialauswahl bei konkurrierenden Urlaubswünschen
 - Zusatzurlaub nach SGB IX
- Krankheit
 - Anzeige- und Nachweispflicht
 - AU-Bescheinigung
 - Entgeltfortzahlung
- Versetzung
- Fragen rund um die Abmahnung
 - Rechtlich korrekt abmahnen
 - Reaktionsmöglichkeiten
- Kündigungsschutz
- Beendigung von Arbeitsverhältnissen
- Reaktion auf Änderungskündigung
- Praktische Anwendungen – Fallbeispiele
- Besuch einer Arbeitsgerichtsverhandlung

Gastdozent am Donnerstag

Prof. Franz Josef Düwell

Vorsitzender Richter a. D. am Bundesarbeitsgericht
Honorarprofessor an der Universität Konstanz

Organisation:

Beginn: Montag: 12:00 Uhr
mit dem Mittagessen
Seminarbeginn: 13.00 Uhr

Ende: Freitag: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 1.090 € (exkl. MwSt)

Unterkunft und Verpflegung: 866 €
bei Anreise am Sonntag 1045 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss. Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze